

# Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen Teil 1

Erasmus+ Hochschulbildung  
KA131

Margit Dirnberger

Elmar Harringer

Angelika Zojer

21.09.2021

## Überblick

- Projektzyklus KA131
- Dokumente für das Projekt KA131
- Finanzielle Aspekte
  - Budget
  - Zwischenberichte
  - Umschichtungen
  - Internationale Mobilität
  - Transparenzdatenbank
  - Beneficiary Module

## Projektzyklus KA131 2021



## Projektzyklus KA131 2021



## Projekt KA131 2021

- 26 Monate
  - 01.09.2021 – 31.10.2023
- Zwischenberichte
  - 12. November 2021 (Stichtag 31. Oktober 2021)
  - 11. März 2022 (Stichtag 28. Februar 2022)
  - 3. März 2023 (Stichtag 17. Februar 2023)
- Endbericht
  - 30. Dezember 2023

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Erasmus+ Programme Guide (Webseite)
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries (Web)
  - Blended Mobility
  - Blended Intensive Programmes
  - International Mobility
  - Doktoratsmobilität
  - Digital skills für Staff
- ICM Handbook Europäische Kommission KA107 (Webseite)
  - Mobilität mit Partnerländern

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Finanzhilfevereinbarung (per Post)
  - wichtige Eckdaten & Regelungen, hervorzuheben:
  - Inklusionsunterstützung muss vorfinanziert werden
  - Budget Transfers
- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung (Webseite)
  - **Annex I** General conditions monobeneficiary/multibeneficiary (EN)
    - Allgemeine rechtliche, administrative & finanzielle Vorgaben
  - **Annex II** Description of Project & Budget (per Email nachgereicht)

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
  - **Annex III** Financial and contractual rules
    - Berechnung Zuschüsse für TN
    - Klärung Begriffe/Definitionen
    - Hinweise zur konkreten Abwicklung
    - Hinweise zur Dokumentation bzw. Berichtspflicht
    - OLS assessment & Sprachkurse
    - Regelungen zu Erstattung tatsächlicher Kosten (Inklusionsunterstützung, außergewöhnliche Kosten z.B. Mobilität Partnerländer: Visum, Aufenthaltsgenehmigung, Impfung, Gesundheitszertifikate...)
    - Änderung Projektbudget: amendment notwendig
    - Hinweise, wann Projektbudget von OeAD gekürzt werden kann



## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhänge zur Finanzhilfvereinbarung
  - **Annex III** Addendum (per Post)
    - zusätzliche finanzielle und vertragliche Regelungen zu **virtuellen Aktivitäten** nur im Fall von COVID-19:
    - kein Mobilitätszuschuss, keine Kurskosten bei virtuellen Mobilitäten
    - OLS in jedem Fall zur Verfügung stellen
    - OS-Mittel sind möglich
    - Kategorie Inklusionsunterstützung, um TN mit geringeren Chancen bei der Teilnahme an virtuellen Aktivitäten zu unterstützen.
    - Kategorie Außergewöhnliche Kosten: 10% einer Budgetkategorie umschichten, um Ausstattung oder Dienstleistungen für virtuelle Aktivitäten zu bezahlen. (max. 75% der entstandenen Kosten)

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
  - **Annex IV** Applicable Rates (Webseite)
    - Zuschusshöhen der EK
  - Zuschusshöhen OeAD (Webseite)
    - gleicher Inhalt, anderes Format
  - **Annex V** Vorlage Zuschussvereinbarung Studierendenmobilität (EN)
  - **Annex V** Vorlage Zuschussvereinbarung Personalmobilität (EN)

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
  - **Annex VI** Nationale Bestimmungen (Webseite)
    - Studierende mit geringeren Chancen/Bezug des Top-ups:
      - ✓ Personen, die die österreichische Studienbeihilfe beziehen (darunter auch Bezieher/innen des Selbsterhalter/innenstipendiums).
      - ✓ Personen mit einer Behinderung.
      - ✓ Personen mit einer chronischen Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht.
      - ✓ Studierende mit Kind(ern), die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen.

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Anhänge zur Finanzhilfevereinbarung
  - **Annex VI** Nationale Bestimmungen (Webseite)
    - Rückforderungsgrenze für Mobilitätszuschuss: 3 ECTS-Credits pro Monat
    - Mobilität in das Herkunftsland: niedrigste Priorität
  - nur bei Konsortium: **Annex VII** Mandates

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

- Vorlagen (Webseite, verlinkt)
  - Vorlage Mobility Agreement STA (EN)
  - Vorlage Mobility Agreement STT (EN)
  - Vorlage Learning Agreement SMT
  - Vorlage Learning Agreement SMS: digitale Abwicklung - Online Learning Agreement
  - Inter-institutional Agreement mit Partnerländern
- Antrag Inklusionsunterstützung (Webseite)
- Leitfaden 2021 (Webseite)
  - herausgegeben von OeAD
  - Ergänzung zur Finanzhilfevereinbarung
  - Zusammenfassung & Abwicklungshinweise

## Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

### Link

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

## Antrag

- Antrag KA131
  - Inhalt des Antrags durch die EK vorgegeben
  - Ab Call 2021 nur mehr Angabe der Mobilitäten pro Aktivität, KEINE Angabe der Monate!
  - --> Hilfsmittel: Durchschnittswerte

## Berechnung Budget I

- Berechnung Budget
  - Deckelung bei 140% des Antrags 2020 pro Aktivität (bei mehr als 10 Mobilitäten)
  - Past Performance (2016-2018): 100% bis minimal 70% der beantragten Mobilitäten
  - Berechnung der Kosten von Mobilitäten auf der Basis von
    - Durchschnittswerten / Mobilität: Dauer und geographische Verteilung (aus alten Calls)
    - Aktuellen Unterstützungshöhen
  - Angenommener Anteil Kurzzeitmobilitäten bei SM 15%



## Berechnung Budget II

- Allgemeiner Korrekturfaktor (Anzahl Mobilitäten) bei STM/SMS/SMT für alle Projekte, um Gesamtbudgetgrenze einzuhalten
- BIPs wie beantragt berechnet
- Keine Berücksichtigung von Top-ups und Anteil der internat. Mobilität bei Budgetaufteilung möglich

## Berechnung Budget III

- Für Call 2021 nur ca. 84% der Mittel von Call 2020 zur Verfügung (inkl. nationaler Zusatzmittel)
- Zusätzliche Aktivität: BIP
- Zusätzliche 3 HEIs
  
- Mittel für Studierende müssen nur für 9 Monate reichen
- STM aus Call 2020 finanzierbar
- Umverteilung möglich -> Zwischenberichte!

## Zwischenberichte I

- Zwischenbericht 1: **12.11.2021** per 31.10.2021
  - Daten zu Mobilitäten für WS21/22 gesichert
- Zwischenbericht 2: **11.03.2022** per 28.02.2022
  - Daten zu Mobilitäten SS22 gesichert
- Zwischenbericht 3: **03.03.2023** per 17.02.2023
  - Letztmögliche Umverteilung
- 2 Aufgaben der Zwischenberichte
  - Darstellung der durchgeführten und geplanten Aktivitäten (Anzahl und Dauer) und der dadurch entstehenden Kosten
  - Nachweis der bereits getätigten Aufwendungen (event. als Antrag auf zweite Vorauszahlung)

## Zwischenberichte II

- Sollte das Budget nicht aufgebraucht werden können, ist eine Umverteilung der Mittel an andere HEIs möglich.
- Möglichst vollständige Ausschöpfung des Budgets erwünscht
- Nicht verbrauchte Restmittel verfallen ungenützt!
- Möglichkeiten der Umschichtungen nützen!

## Umschichtungen I

- OS für Mobilitätsaktivitäten + OS für BIPs + Inklusionsunterstützung für HEI:
  - bis zu 100% zu SMS/SMT/STA/STT
- SMS:
  - bis zu 100% zu SMT
  - bis zu 10% zu STA/STT (Neu)
- SMT:
  - bis zu 100% zu SMS
  - bis zu 10% zu STA/STT (Neu)
- STA: bis zu 100% zu STT/SMS/SMT
- STT: bis zu 100% zu STA/SMS/SMT

## Umschichtungen II

- Von OS zu SMS/SMT/STA/STT:
  - Umschichtung nur von abrechenbarem Budget möglich
  - Qualität der Programmabwicklung darf nicht negativ beeinträchtigt werden
  - Keine direkte Förderung/Erhöhung von Reise- und Aufenthaltskosten aus OS-Mitteln erlaubt
- Inklusionsunterstützung für Teilnehmer/innen
- Außergewöhnliche Kosten  
(Equipment virt. Mobility, COVID):  
bis zu 10% aller Stückkostenbudgets

## Budget Internationale Mobilität I

- Maximal 20% des zuletzt gewährten Projektzuschusses (Amendment nach dem 3. Zwischenbericht) dürfen für Mobilitäten in Partnerländer verwendet werden.
- Für die Berechnung des Anteils für internationale Mobilität werden herangezogen:
  - Reise und Aufenthaltskosten für Studierende in Partnerländern
  - Reise und Aufenthaltskosten für Personal in Partnerländer
  - OS (Anzahl internationale Mobilitäten x Ø OS-Satz/Projekt)
  - Inklusionsunterstützung für HEI (bei int. Mob)

## Budget Internationale Mobilität II

- Die Budgetkategorien für Echkosten
  - Inklusionsunterstützung für Teilnehmer/innen und
  - außergewöhnliche Kosten aufgrund erhöhter Reisekosten

werden bei den Berechnungen des Anteils für internationale Mobilität nicht berücksichtigt!



## Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
  - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
  - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
  - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

## Beneficiary Module I

- „Nachfolge“ Mobility Tool
- Datenbank, in der alle relevanten Aktivitäten zum Projekt erfasst werden müssen
- Erstellung & Übermittlung des Projekt-Endberichts
- Data Dictionary (Beschreibung der verwendeten Datenfelder) und Schnittstellendateien für den Import auf der Website verfügbar --> Mein laufendes Projekt
- Release 1 ab 5. November 2021
- Release 2 ab 28. Jänner 2022

## Beneficiary Module II

- **Release 1** ab 5. November 2021
  - Management von Hochschulprojekten
  - Verwaltung von Organisationen (einschließlich Nicht-  
OID-Organisationen)
  - Verwaltung von Mobilitätsaktivitäten über eine  
Importfunktion mit Workaround für BIPs
  - Bereitstellung der Mobilitätsliste und der  
Löschfunktionen in der grafischen Benutzeroberfläche
  - jedoch ohne Funktionen zum Hinzufügen neuer oder  
zum Bearbeiten bestehender Daten in der graphischen  
Benutzeroberfläche

## Beneficiary Module III

- **Release 2** ab 28. Jänner 2022
  - Verwaltung von Mobilitätsaktivitäten über die grafische Benutzeroberfläche (neu hinzufügen/bearbeiten)
  - Verwaltung von BIPs
  - Registerkarte „Projektbudget“

## Beneficiary Module IV

- Durch Importfunktionalität in R1 werden die Einladungen zu den Teilnehmer/innenberichte versendet, wodurch eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet ist.
- Studierende bzw. Personal, deren Mobilitäten vor dem 5. November enden, sollen trotzdem die Restzahlung erhalten und den Bericht nachträglich ausfüllen!
- Über „Erasmus+ and European Solidarity Corps page“ erreichbar (EU-Login erforderlich)  
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/home/>
- Webinar zu BM, wenn alle Funktionalitäten verfügbar.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!